

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2006 den Bedarf für eine zusätzliche Gruppe in Wachtberg - Niederbachem anerkannt und beschlossen, dem Antrag stellenden Träger einen Zuschuss zu den Betriebskosten zu gewähren.

Die Elterninitiative Niederbachem e.V. betreibt in Wachtberg - Niederbachem seit Jahren eine Kindertagesstätte mit zwei kleinen altersgemischten Gruppen. Die Elterninitiative nutzt dafür Räume im Erdgeschoss der alten Schule in Niederbachem sowie einen Anbau an das Schulgebäude. Da das erste Geschoss und das Dachgeschoss der alten Schule frei geworden sind, hat der Verein Interesse bekundet, die bestehende Einrichtung nach Umbau der freigewordenen Räume um eine dritte Kindertagesstattengruppe zu erweitern, damit der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in Niederbachem gedeckt werden kann.

Über die Realisierung der Erweiterung haben in den letzten Monaten verschiedene Gespräche zwischen der Elterninitiative, der Gemeinde Wachtberg und der Verwaltung des Jugendamtes stattgefunden. Damit die Erweiterung durch die Elterninitiative vorgenommen werden kann, hat sich die Gemeinde bereit erklärt, die Elterninitiative mittels eines Trägervertrages einem Eigentümer gleich zu stellen und die Räume zur Nutzung für die Kindertagesstätte dem Verein zu übertragen.

Die Elterninitiative beantragt für den Umbau und die Einrichtung der dritten Gruppe einen Kreiszuschuss zu den anerkennungs- und förderfähigen Investitionskosten. Nach den derzeit verfügbaren Unterlagen ist mit Umbaukosten in Höhe von rd. 221.000,-- € und Einrichtungskosten von rd. 49.600,-- € zu rechnen. Daraus ergäben sich Zuschussbeträge von rd. 210.000,-- € bzw. 47.100,-- €. Haushaltsmittel stehen über die Haushaltsreste sowie die im Haushalt ausgewiesenen Beträge zur Verfügung. Damit die dritte Gruppe in Niederbachem zur Erfüllung des Rechtsanspruches so bald als möglich in Betrieb gehen kann, empfiehlt die Verwaltung, unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Landesmittel bewilligt werden oder die Zustimmung zum vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn erteilt wird, der Elterninitiative einen Kreiszuschuss nach dem GTK in Höhe von 95% der anerkennungs- und förderfähigen Umbau- und Einrichtungskosten zu gewähren.

Wegen der Bedarfszahlen wird auf die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 10 - Bedarfs- und Ausbauplan für Kinder unter drei Jahren - verwiesen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2007

Im Auftrag